

Katrin Sanders, Aufbruch in Erkner:

Neue Aufgaben in der rechtlichen Betreuung psychisch Erkrankter

Nachlese zum 11. Vormundschaftsgerichtstag

Jede dritte Betreuung wird eingerichtet, weil der Betreute aufgrund einer psychischen Erkrankung Unterstützung bei der Wahrnehmung seiner Interessen und Rechte haben soll. Ob die Betreuung auf begrenzte Zeit oder, wie in diesen Fällen nicht selten, für viele Jahre eingerichtet wird - die Herausforderung ist für Berufsbetreuer wie für ehrenamtlich Tätige gleichermaßen groß. Und so wurden die Themen und Arbeitsgruppen zum Umgang mit psychisch Kranken, zur beruflichen Integration oder zur Verhinderung freiheitsbeschränkender Maßnahmen mit weitaus größtem Abstand von den mehr als 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 11. Vormundschaftsgerichtstages, der am 13. November in Erkner bei Berlin zu Ende ging, gewählt.

Eigensinn und Psychose – eine Herausforderung für Betreuer

Wie viel abweichendes Verhalten die Profis vertragen, diese Frage stand im Mittelpunkt der Arbeitsgruppe „Eigensinn und Psychose“. Fallbeispiele wurden vorgestellt und der Kreis der Profis zur kollegialen Visitation rege genutzt. Ab wann ist eine Wohnung verwahrlost und wer eigentlich legt die Norm dafür fest? *Muss* ein Berufsbetreuer tätig werden, wenn - wie in einem der geschilderten Fälle - der Staat selbst nicht mit Strafe reagiert? Nur bei objektiver Selbstgefährdung muss und darf der Betreuer eingreifen. Um aber sicher beurteilen zu können, was eine derart gravierend Beschränkung der persönlichen Entscheidungsfreiheit rechtfertigt, braucht es professionelle Distanz. „Es wird daher immer darauf ankommen, dass Betreuerinnen und Betreuer ihren ganz persönlichen „Hilfepplan“ nicht mit dem Wohl des psychisch Erkrankten gleichsetzen“, fasst Gisela Lantzerath vom Vormundschaftsgerichtstag e. V. das Meinungsbild zusammen. Vorschnell würden so eigene Lösungswege des Erkrankten blockiert. Das richtige Maß zwischen Abwarten und Handeln zu finden - solche Aufforderungen zu kritischer Selbstreflexion und zu Toleranz gegenüber den anderen Lebensentwürfen wurden von den rund 60 Fachleuten aufgenommen.

Daneben war aber auch praktischer kollegialer Rat gefragt, etwa zu der Frage, was zu tun ist, wenn ein Hilfeangebot nicht gewollt und gewünscht wird. Dr. Thomas Bock, Leiter der Sozialpsychiatrischen Ambulanz der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf verwies hier auf den hohen Nutzen niedrigschwelliger Kontaktangebote, wie beispielsweise Wärmestuben oder Aufenthaltsräume, in denen man sich wärmen, waschen oder Zeit verbringen kann. Die Erkrankung selbst aber auch die gemachten Erfahrungen mit Institutionen und Kliniken bedingen,

dass hier Vertrauen nicht „auf die Schnelle“ hergestellt werden kann. Betreuer müssen die Balance finden zwischen notwendigen Hilfsangeboten und dem „Eigensinn“ des Betreuten. Es gehöre zu ihren Aufgaben, den Erkrankten mit Respekt zu begegnen, ihren „Eigensinn“ als Teil ihrer Persönlichkeit und nicht nur als Krankheit zu verteidigen – auch gegenüber der Psychiatrie.

Etwa 50% der Patientinnen und Patienten bekommen im Anschluss an den stationären Aufenthalt einen rechtlichen Betreuer an die Seite gestellt, so die Beobachtung von Thomas Bock. Zurzeit zeigt sich so im klinischen Behandlungssystem eine Haltung, die Verantwortung zu delegieren und damit die rechtliche Betreuung über das angemessene Maß hinaus für die eigene Bequemlichkeit zu benutzen. Rechtliche Betreuung droht zum Lückenbüßer für eine bequem sich zurückziehende Psychiatrie zu werden. Die „Verrechtlichung“ von Beziehung und Verantwortung aber belastet Patienten und ihre Familien doppelt: psychisch und materiell. „Ermutigend“ fand der Diplompsychologe auch im Teilplenum „Neue Formen des Umgangs mit psychisch Kranken“ (115 Teilnehmerinnen und Teilnehmer) die große Bereitschaft die Rolle von Betreuung neu zu bedenken. „Betreuer werden kritischer und lassen sich nicht einfach missbrauchen als Vollzugsbeamten der Psychiatrie.“

Ringens um Professionalisierung

Sachkompetenz und Engagementbereitschaft von Betreuerinnen und Betreuer beim Vormundschaftsgerichtstag, fielen auch Ulla Schmalz, der Leiterin des Wohnprojekts „Hotel plus“ beim DRK Köln, auf. Dies umso mehr, als es in ihrer Praxis zahlreiche Probleme im Umgang zwischen Betreuern und Betreuten gibt. Die psychisch Erkrankten Bewohner lehnen in der Regel die Betreuung ab, was bei Zwangsanordnungen zu nahe liegenden Schwierigkeiten führt. Dazu kommt die pauschale Finanzierung, die für Zeitdruck auf Seiten der Betreuer sorgt. „Jede Menge Klärungsbedarf, was die Aufgabenteilung unter Profis angeht“, sieht Ulla Schmalz. Manche lehnen Zusammenarbeit rundweg ab, andere leisten nur einen Teil der ihnen übertragenen Aufgaben - offenbar in der Ansicht, das übrig Gebliebene könne das sozialpädagogische Team erledigen.

Ulla Schmalz ist mit ihren Kenntnissen aus der Praxis wichtige Mitstreiterin engagierter Fachleute im Vormundschaftsgerichtstag e.V., die, ebenso wie sie, klare Strukturen und Berufsvorgaben für die rechtliche Betreuung wollen. Derzeit noch steht der Zugang zum Beruf jedem frei. Gute rechtliche Betreuung ist damit dem Vorwissen und der Persönlichkeit des Betreuers überlassen. Wer gut strukturiert mit seiner eigenen Arbeit umgeht, erreicht in angemessener Zeit alles, was den Betreuten zusteht und was sie benötigen. Engagement allein jedoch genüge nicht, betont Ulla Schmalz. Gute Betreuer kennen die Rechte betreuter Menschen und wissen sie umzusetzen. Sie haben aber auch kommunikative Kompetenzen und das nötige Hintergrundwissen, ohne das der Umgang mit psychisch Erkrankten nicht gehen wird. „Hier fehlen die beruflichen Spielregeln“, fasst Ulla Schmalz zusammen.

Umso mehr hat sie das positive Signal wahrgenommen, dass Berufsbetreuer zu Entwicklern ihres eigenen Berufsfeldes werden. Es bestärke sie und das Team von „Hotel plus“ darin, Betreuerinnen und Betreuer zu einem Runden Tisch einzuladen, um den Austausch voran zu bringen.

Zwang reduzieren

Eine praxisnahe und eindrückliche Weiterbildung über alltägliche Zwangsmaßnahmen, wie sie körpernahe Fixierungen darstellen, erlebten rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Teilplenums von Professorin Dr. Doris Bredthauer. Sie zeigte an einem typischen Pflegebett die Spirale der Gewaltanwendung, wie sie auch in psychiatrischen Einrichtungen zum Alltag gehört. Es beginnt mit „einfachen“ Fesselungen durch Gurte, die oft auf Dauer eingesetzt werden, und endet bei problematischer Dauermedikation zur Ruhigstellung. Redebeiträge von anwesenden Berufsbetreuern zeigten, dass diese das Problem in der Praxis sehr genau kennen und inzwischen bereit sind, hier ihre Wächterfunktion wahrzunehmen. Sie berichteten über richterliche (Ausnahme-)Genehmigungen zur Fixierung, die von Pflegekräften als Anordnungen missverstanden werden und empfahlen ihren Kollegen Kontrollbesuche außer der Reihe.

Fixierungen sind immer ein schwerer Eingriff in die Menschenrechte. Sie müssen und können vermieden werden, dies sind Leitgedanken der Kampagne *Redufix*¹, die Dr. Bredthauer und Dr. Thomas Klie, Hochschullehrer an der Evangelischen Fachhochschule Freiburg, beim Vormundschaftsgerichtstag vorstellten. Die Informationen zu den gut erforschten Alternativen zur Freiheitsberaubung dürften die Fachleute im Betreuungswesen mit in ihren Berufsalltag genommen haben.

Wächterfunktion auch für die berufliche Integration

Die härteste Form der Benachteiligung psychisch Erkrankter ist der Ausschluss vom Arbeitsleben, der *zusätzliche* psychische Störungen und Wiedererkrankung verursacht. Arbeit unter angemessenen Bedingungen dagegen stabilisiert und integriert. Rechtliche Betreuer haben deshalb eine Schlüsselfunktion in der Erschließung der Arbeitswelt für ihre Klienten und müssen nach Auffassung der „Aktion Psychisch Kranke“ zu einem erweiterten Rollenverständnis kommen. Geschäftsführer Jörg Holke stellt dazu im Teilplenum „Berufliche Integration“ erfolgreiche Modelle der Arbeitsförderung vor: Im Rahmen von Hilfeplankonferenzen wurden für über 2000 Personen Hilfepläne erstellt und neuartige Vorgehensweisen entwickelt, die individuelle Wege ins Arbeitsleben eröffnen. Orientierung am individuellen Bedarf und Koordination der Hilfeplanung durch regionale Zusammenarbeit der Leistungserbringer führten dabei nachweisbar zu besseren Ergebnissen. Betreuer können mit diesem Wissen im Hintergrund - nicht als neue Jobcoaches - aber als Wächter aktiv werden. Sie können, so

¹ www.redufix.de

Holke, Teil regionaler Hilfeplankonferenzen sein und darin kritische Nachfrager werden, die mit guter Kenntnis erfolgreicher Modelle beharrlich Einspruch erheben können, wenn für die Integration in den Arbeitsmarkt zu wenig passiert. „Hier ist ein realistischer Optimismus als Gegengewicht zu den Bedenkträgern, von denen die psychisch beeinträchtigten Klienten oft umstellt sind (Ärzte, Angehörige, Sozialarbeiter etc.), erste Betreuer-Pflicht.“, fasst Arnd Schwendy von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Integrationsfirmen zusammen. Die Aufforderung neue Wege kennen zu lernen, um sie bald auch gehen zu können, fand auch in der Schlusserklärung des vgt e.V. seinen Ausdruck: Berufliche Integration wird darin als das drängende Problem in der Betreuung psychisch Kranker bezeichnet und rechtliche Betreuerinnen und Betreuer auf ihre Schlüsselfunktion gemäß dem Rehabilitationsauftrag des Betreuungsrechts hingewiesen.

Mehr als 400 Fachleute aus dem Betreuungswesen, darunter Richter, Rechtspfleger, ehrenamtlich und beruflich tätige Betreuer sowie Ärzte und Pflegekräfte nutzten den 11. Vormundschaftsgerichtstag für den engagierten Wissens- und Gedankenaustausch. Die Aufbruchstimmung im Verband war greifbar. Das Interesse an fachlichem Input und an kollegialem Austausch zur Verbesserung der Qualität im Betreuungswesen ist offenkundig: Für den nächsten Vormundschaftsgerichtstag in zwei Jahren wurde schon jetzt die Teilnehmerzahl auf 600 erhöht.

Katrin Sanders schreibt als Journalistin für den Vormundschaftsgerichtstag. Mehr zum Jahreskongress „Der Mensch im Mittelpunkt“ unter: www.vgt-ev.de. Die Nachlese zu allen Arbeitsgruppen des 11. Vormundschaftsgerichtstages erscheint im Frühjahr in der BtPrax.